

B e g r ü n d u n g

I

Auf Grund des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 12. April 1957 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 230-b) ist der Durchführungsplan D 260 entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. April 1961 (Amtlicher Anzeiger Seite 417) öffentlich ausgelegen.

Am 29. Juni 1961 sind die planungsrechtlichen Vorschriften des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Kraft getreten. Nach § 174 Absatz 1 BBauG in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) sind eingeleitete Verfahren nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes weiterzuführen. Der Durchführungsplan-Entwurf D 260 war somit als Bebauungsplan-Entwurf nach dem Bundesbaugesetz weiterzuführen, und zwar mit der neuen Bezeichnung "Bebauungsplan Barmbek-Süd 1".

II

Der nach § 1 der 3. DVO/BBauG als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan (Gesetz über den Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 - Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) sieht westlich der Weberstraße Flächen für Arbeitsstätten und östlich der Weberstraße Wohnbaugebiet vor.

III

Das Gebiet zwischen Weberstraße und Biedermannplatz ist mit viergeschossigen Wohnhäusern bebaut. Westlich der Weberstraße befinden sich entlang der Weidestraße mehrgeschossige Gebäude eines Industrieunternehmens, nördlich hiervon drei Wohnhäuser. Die Bebauung an der Lachnerstraße ist im Kriege zerstört worden.

Der Bebauungsplan erweitert das vorhandene Industriegebiet an der Weidestraße bis zur Weberstraße; ein Teil der Spohrstraße wird einbezogen. Für das Industriegebiet wurde die Baumassenzahl 10 festgesetzt. Baugrenzen scheiden die bebaubaren Flächen des Industriegebietes von der angrenzenden Wohnhausbebauung. Mit dieser Ausweisung soll das Industriegebiet abgerundet und in das vorhandene Wohngebiet eingeordnet werden.

Die vorhandenen Wohnhäuser entlang der Weberstraße und am Biedermannplatz sind berücksichtigt. An der Ecke Weidestraße/Weberstraße ist ein Abstellplatz für Kraftfahrzeuge als Gemeinschaftsanlage für die Wohnhausbebauung zwischen Weberstraße und Biedermannplatz vorgesehen. Der Bau einer kellergeschossigen Garage auf dieser Fläche ist zugelassen.

Die für Straßen neu ausgewiesenen Flächen werden für den Ausbau der Kreuzung Biedermannplatz - Rönnhaidstraße und Weidestraße - neue Durchbruchstraße benötigt.

IV

Die Gesamtfläche beträgt etwa 15 150 qm. Hiervon werden für Straßen etwa 4 475 qm (davon neu etwa 130 qm) benötigt.

Die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen müssen von der Stadt erworben werden. Es handelt sich um unbebaute Vorgartenflächen. Weitere Kosten entstehen bei der Herrichtung der Flächen als Straße und der Aufhebung einer Teilfläche der Spohrstraße.

V

Die für Straßen benötigten Teilflächen können nach Maßgabe der Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes enteignet werden.